



teamwerk^{AG}

LANDKREIS KAISERSLAUTERN

**Plankalkulation Abfallgebühren 2018-2020
- Umweltausschuss -**

Kaiserslautern, 02. November 2017

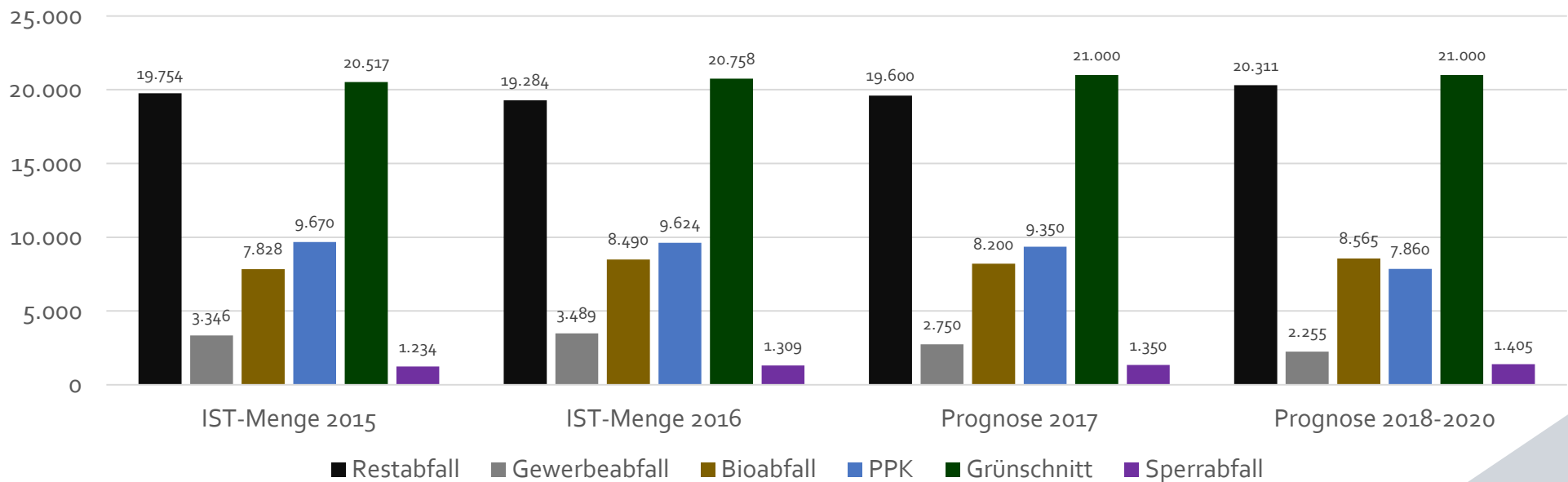
DAS BESTEHENDE GEBÜHRENSYSTEM SOLLTE IN SEINER FORM FORTGESCHRIEBEN WERDEN



- Restabfall- und Bioabfallbehälter sind flächendeckend eingeführt.
- Die Bioabfallbehälter sind verpflichtend. Dennoch besteht die Möglichkeit zur Eigenkompostierung.
- Gebührenschuldner sind die Eigentümer und dinglich Nutzungsberechtigten der angeschlossenen Grundstücke.
- Die Einheitsgebühr wird aufgrund des Volumens des maßgebenden Restabfallbehälters fällig.
- Eine Veränderung der bestehenden Gebührensystematik wurde von Seiten des Landkreises Kaiserslautern nicht angestrebt.

DIE GEBÜHRENPLANKALKULATION BERUHT AUF EINER PROGNOSE DER ANFALLENDEN ABFALLMENGEN FÜR DIE JAHRE 2018-2020

Mengenprognose



- Die zunehmende Restabfallmenge beruht vornehmlich auf einer Umschlüsselung der Gewerbeabfallmengen. Diese wurde durch eine Veränderung der Tourenplanung verursacht.
- Die Bioabfallmenge wird durch eine prognostizierte verstärkte Nutzung der Bioabfallbehälter steigen.
- Bei PPK wird für 2019ff. eine Herausgabeforderung der Betreiber dualer Systeme von 20 Mengenprozent berücksichtigt.
- Abweichungen zur ZAK-Prognose beruhen auf Entwicklungen im Laufe des Jahres 2017.

DIE BEHÄLTER MIT EIGENKOMPOSTIERUNG WERDEN ZUGUNSTEN DER BEHÄLTER OHNE EIGENKOMPOSTIERUNG ABNEHMEN

Behälterprognose - Restabfall



	Einheit	Prognose Mengen 2017	Prognose Mengen Mittelwert 2018-2020
Behälter	Anzahl	49.617	49.629
_davon 60l-Behälter	Anzahl	25.615	25.616
_ohne Eigenkompostierung	Anzahl	14.167	14.620
_mit Eigenkompostierung	Anzahl	11.448	10.995
_davon 90l-Behälter	Anzahl	16.969	16.968
_ohne Eigenkompostierung	Anzahl	9.720	10.006
_mit Eigenkompostierung	Anzahl	7.249	6.962
_davon 120l-Behälter	Anzahl	5.185	5.186
_ohne Eigenkompostierung	Anzahl	3.047	3.133
_mit Eigenkompostierung	Anzahl	2.138	2.053
_davon 240l-Behälter	Anzahl	1.478	1.478
_ohne Eigenkompostierung	Anzahl	1.126	1.145
_mit Eigenkompostierung	Anzahl	352	333
_davon 1.100l-Behälter (2-wö)	Anzahl	110	121
_ohne Eigenkompostierung	Anzahl	102	112
_mit Eigenkompostierung	Anzahl	8	9
_davon 1.100l-Behälter (wö)	Anzahl	225	225
_ohne Eigenkompostierung	Anzahl	210	210
_mit Eigenkompostierung	Anzahl	15	15
_davon 3.300l-Behälter (2-wö)	Anzahl	2	2
_davon 3.300l-Behälter (wö)	Anzahl	13	13
_davon 5.500l-Behälter (2-wö)	Anzahl	1	1
_davon 5.500l-Behälter (wö)	Anzahl	19	19

- Die absolute Anzahl an Restabfallbehältern bleibt gleich.
- Die Anzahl der Restabfallbehälter ohne Bioabfallbehälter wird sinken.
- Die Anzahl der Restabfallbehälter mit Bioabfallbehälter wird steigen.

ES WIRD ZUKÜNFTIG DIE MÖGLICHKEIT BESTEHEN, MEHR ALS DAS SATZUNGSMÄßIG VORGESEHENE BIOABFALLVOLUMEN VORZUHALTEN

Behälterprognose - Bioabfall

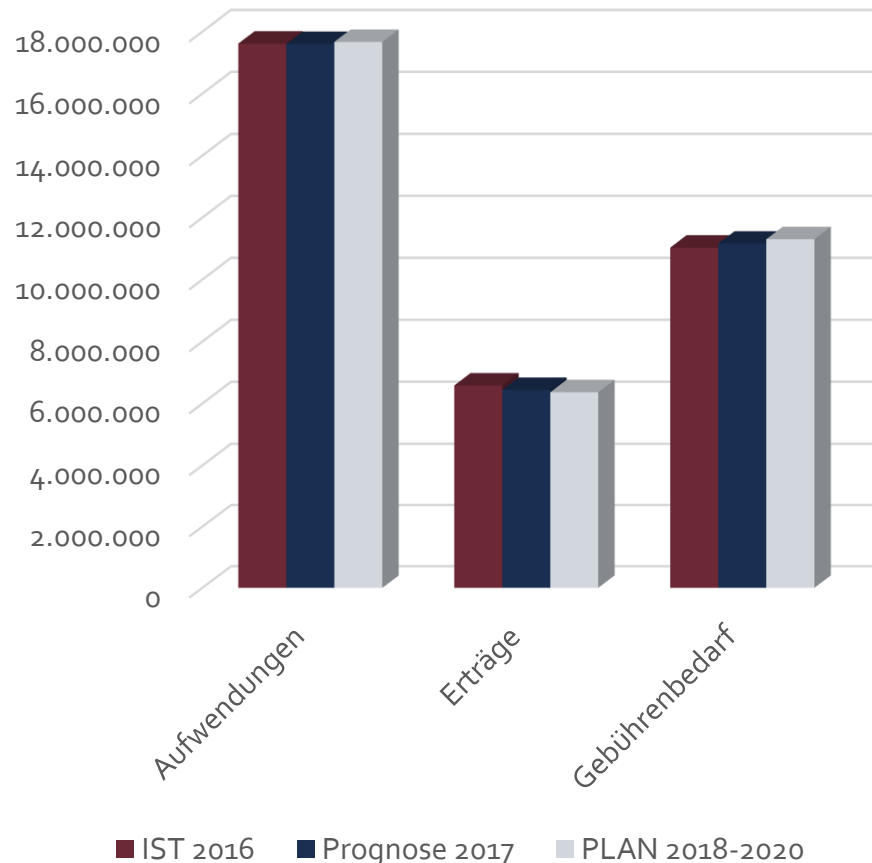


	Einheit	Prognose Mengen 2017	Prognose Mengen Mittelwert 2018-2020
Behälter	Anzahl	24.675	25.522
_davon 120l-Behälter	Anzahl	12.207	13.014
_davon 240l-Behälter	Anzahl	12.468	12.508
Zusätzlicher Bioabfallbehälter	Anzahl	0	40
_davon 120l-Behälter	Anzahl	0	20
_davon 240l-Behälter	Anzahl	0	20

- Die absolute Anzahl an Bioabfallbehältern wird aufgrund des zunehmenden Anschlussgrades steigen.
- Die heutige Abfallsatzung des Landkreises Kaiserslautern sieht vor, dass ein Bioabfallbehälter in Mindestgröße des festgesetzten Restabfallvolumens vorzuhalten ist. Bei Bedarf kann das Bioabfallvolumen auf maximal das Doppelte des Restabfallvolumens erhöht werden. Abweichend hiervon kann für Restabfallbehälter bis 90l ein Bioabfallbehälter von max. 240l aufgestellt werden.
- Diese Regelung wurde bisher sehr großzügig ausgelegt. In der Vergangenheit hatten 254 Privathaushalte eine der Satzung nicht entsprechende Behälterkombination.
- Um den Bürgern weiterhin die Möglichkeit eines größeren Bioabfallbehälter zu geben, wurde ein Gebührentatbestand für den zusätzlichen Bioabfallbehälter geschaffen.

DURCH DIE AUFLÖSUNG DER GEWINNRÜCKSTELLUNG KANN DER GEBÜHRENBEDARF ANNÄHERND KONSTANT GEHALTEN WERDEN

Gebührenbedarf



- Die Aufwendungen steigen zwischen IST 2016 und PLAN 2018-2020 um ca. 52 TEUR/Jahr.
- Die Erträge sinken um ca. 220 TEUR/Jahr.
 - Ca. 190 TEUR/Jahr weniger durch US-Streitkräfte (Prognose Kreisverwaltung)
 - Ca. 190 TEUR/Jahr weniger PPK-Erlöse
 - Ca. 190 TEUR/Jahr weniger durch sonstige Effekte (Sondereffekte im Jahr 2016)
 - Ca. 350 TEUR/Jahr mehr durch Auflösung Gewinnrückstellung
- Folglich steigt der Gebührenbedarf um ca. 272 TEUR/Jahr (+2,5%). Bereinigt um Sondereffekte steigt er um ca. 76 TEUR/Jahr (+0,7%)
- Der zukünftige Gebührenbedarf liegt bei 11.303 TEUR/Jahr.

DER BISHERIGE 20%-IGE ABSCHLAG FÜR EIGENKOMPOSTIERER REDUZIERT SICH

Gebührenbedarf

Behälter			Anteil RA	Anteil BIO	Gesamt- gebühr (rechnerisch)	Gesamt- gebühr (gerundet)	Differenz o. EK zu m. EK
			EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr	%
60 l-RA-MGB	2-wöchentlich	ohne EK	104,29	52,44	156,73	156,72	
60 l-RA-MGB	2-wöchentlich	mit EK	104,29	41,61	145,90	145,92	93,1
90 l-RA-MGB	2-wöchentlich	ohne EK	142,21	74,73	216,94	216,96	
90 l-RA-MGB	2-wöchentlich	mit EK	142,21	58,44	200,65	200,64	92,5
120 l-RA-MGB	2-wöchentlich	ohne EK	189,62	99,64	289,25	289,20	
120 l-RA-MGB	2-wöchentlich	mit EK	189,62	77,92	267,53	267,48	92,5
240 l-RA-MGB	2-wöchentlich	ohne EK	360,27	188,79	549,06	549,00	
240 l-RA-MGB	2-wöchentlich	mit EK	360,27	148,75	509,02	509,04	92,7
1.100 l-RA-MGB	2-wöchentlich	ohne EK	1.303,62	721,06	2.024,68	2.024,64	
1.100 l-RA-MGB	2-wöchentlich	mit EK	1.303,62	486,98	1.790,60	1.790,64	88,4
1.100 l-RA-MGB	wöchentlich	ohne EK	2.607,24	1.442,11	4.049,35	4.049,40	
1.100 l-RA-MGB	wöchentlich	mit EK	2.607,24	973,95	3.581,19	3.581,16	88,4

- Die Einheitsgebühr setzt sich aus einem Anteil für Restabfall und einem Anteil für Bioabfall zusammen.
- Der bisher definierte Abschlag in Höhe von 20% für Eigenkompostierer reduziert sich rechnerisch auf zwischen 6,9 und 11,6%.

URSACHE FÜR DIE VERSCHIEBUNG IST DER WEGFALL DER BISHERIGEN STARKEN DEGRESSION

Rechtliche Vorgaben

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 LKrWG:

„(2) Bei der Erhebung von Benutzungsgebühren und Beiträgen durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ist das Kommunalabgabengesetz mit der Maßgabe anzuwenden, dass [...]

3. im Rahmen des Äquivalenz- und des Kostendeckungsprinzips nach Art und Menge der Abfälle progressiv gestaffelte Gebühren erhoben werden können, um Anreize zur Vermeidung, zu der Vorbereitung zur Wiederverwendung, zum Recycling und zu der sonstigen Verwertung von Abfällen zu schaffen,..."

§ 7 Abs. 1 Satz KAG:

„Einrichtungen und Anlagen, die auch dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen dienen oder bei deren Inanspruchnahme die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen gefährdet werden können, kann die Benutzungsgebühr für die Leistung so bemessen werden, dass sie Anreize zu einem umweltschonenden Verhalten bietet.“



Ein starke Degression der Gebühren ist vor diesem Hintergrund rechtlich kaum vertretbar.

DIE KLEINEN BEHÄLTERGRÖßEN WERDEN ENTLASTET, WÄHREND DIE GEBÜHR FÜR DIE GROßEN BEHÄLTERGRÖßEN SIGNIFIKANT STEIGT

Gebührenübersicht

		Einheit	Bisherige Gebühr 2016	Neue Gebühr (gerundet) ¹⁾ 2018-2020	Differenz	
					EUR	%
Restabfall						
Restabfallbehältnis ohne Eigenkompostierung						
60-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	178,44	156,72	-21,72	-12,2
90-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	262,80	216,96	-45,84	-17,4
120-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	337,44	289,20	-48,24	-14,3
240-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	642,36	549,00	-93,36	-14,5
1.100-l-MGB (Umleer)	2-wöchentlich	EUR/Jahr	1.012,32	2.024,64	1.012,32	100,0
3.300-l-MGB (Umleer)	2-wöchentlich	EUR/Jahr	2.550,36	3.898,80	1.348,44	52,9
5.500-l-MGB (Umleer)	2-wöchentlich	EUR/Jahr	3.659,88	6.498,12	2.838,24	77,6
1.100-l-MGB (Umleer)	wöchentlich	EUR/Jahr	2.024,52	4.049,40	2.024,88	100,0
3.300-l-MGB (Umleer)	wöchentlich	EUR/Jahr	5.100,72	7.797,72	2.697,00	52,9
5.500-l-MGB (Umleer)	wöchentlich	EUR/Jahr	7.319,64	12.996,12	5.676,48	77,6
1.100-l-MGB (Umleer)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	89,86	83,71	-6,15	-6,8
3.300-l-MGB (Umleer)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	188,24	158,54	-29,70	-15,8
5.500-l-MGB (Umleer)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	250,91	233,38	-17,53	-7,0

Anmerkungen:

1) Die Jahresgebühren wurden zur Erfüllung des § 9 Satzung des LK Kaiserslautern über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung auf durch 12 teilbare Beträge gerundet. Die dadurch entstehende Abweichung betrug max. 0,06 EUR/Jahr vom rechnerischen Wert.

EINE SATZUNGSGEMÄßE GEBÜHR FÜR EIGENKOMPOSTIERER BEI DEN 1.100L-BEHÄLTERN GAB ES BISHER NICHT

Gebührenübersicht

		Einheit	Bisherige Gebühr 2016	Neue Gebühr (gerundet) ¹⁾ 2018-2020	Differenz	
					EUR	%
Restabfall						
Restabfallbehältnis mit Eigenkompostierung						
60-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	142,80	145,92	3,12	2,2
90-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	207,60	200,64	-6,96	-3,4
120-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	269,28	267,48	-1,80	-0,7
240-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	509,40	509,04	-0,36	-0,1
1.100-l-MGB (Umleer)	2-wöchentlich	EUR/Jahr	k.A.	1.790,64		
1.100-l-MGB (Umleer)	wöchentlich	EUR/Jahr	k.A.	3.581,16		
Containertransport (ohne Entsorgungsgebühr)						
5.500-l-MGB (Absetz)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	91,96	102,42	10,46	11,4
7.000-l-MGB (Absetz)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	91,96	102,42	10,46	11,4
10.000-l-MGB (Absetz)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	99,50	102,42	2,92	2,9
15.000-l-MGB (Abroll)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	115,69	138,12	22,43	19,4
20.000-l-MGB (Abroll)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	126,57	138,12	11,55	9,1
30.000-l-MGB (Abroll)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	139,54	138,12	-1,42	-1,0

DIE MÖGLICHKEIT EINES ZUSÄTZLICHEN BIOABFALLBEHÄLTERS GAB ES BISHER NICHT

Gebührenübersicht

		Einheit	Bisherige Gebühr	Neue Gebühr (gerundet) ¹⁾	Differenz	
			2016	2018-2020	EUR	%
Zusätzlicher Bioabfallbehälter						
120-l-BIO-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr		78,72		
240-l-BIO-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr		157,56		
Restabfallsack 70-l						
		EUR/Sack	2,80	3,00	0,20	7,2
Änderung des Abfallbehältnissen						
Je Grundstück		EUR/Vorgang	25,00	25,00	0,00	0,0
Bebaute, nicht ständig bewohnte Grundstücke						
60-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	178,44	156,72	-21,72	-12,2

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!



**MARTIN
ADAMS**

Mag. rer. publ.

Prokurist & Senior-Berater,
m.adams@teamwerk.ag
0621 / 59 59 5 - 12



**TORSTEN
KOPF**

Dipl.-Staatsw., M.Sc.

Senior-Berater,
t.kopf@teamwerk.ag
0621 / 59 59 5 - 15



teamwerk^{AG}

**WILLY-BRANDT-PLATZ 6
68161 MANNHEIM**

TEL: 0621 / 59 59 5 - 00

FAX: 0621 / 59 59 5 - 99

www.teamwerk.ag